Amtsblatt Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 3. April 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 4

11. EISLEBER FRÜHLINGSWIESE

Wiesengelände Luth. Eisleben



Reforms 2008

11. Handwerkermesse mit Sonderschau Gesundheit, Fit und Leben

www.wiesenmarkt.de

www.messe-anhalt.de

01.05. - 04.05.2008

täglich ab 10 Uhr

Blumen- und Pflanzenmarkt

auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben 26. April + 10. Mai

2008



Mehr dazu im Innenteil.

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen
- **Lutherstadt Eisleben**

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 04.03.2008

- Zuschuss Theaterzweckverband
- Konsolidierungsprogramm zum Haushalt 2008
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- Auflösung der Entwicklungsgesellschaft Seegebiet ML
- Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates
- Aufteilung der Zufahrtsstraße zur JVA
- Förderung des IBA-Projektes Schöpfungsgarten
- Fußgängerzone
- Stadtwappen
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 19.03.2008

- Vergabe von Planungsleistungen
- Oberflächenbehandlung für ausgewählte Straßen
- Grundstücksangelegenheiten
- Mietvertrag
- Mietvertrag
- Verlängerung einer Niederschlagung
- Anteilige Verrechnung von bereits geleisteten Erschlie-Bungsbeiträgen

Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Bäder am 208.02.2008

Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

Verordnung über den zusätzlichen Warenkreis

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Auslegung Abschnittsbildungsbeschluss Straßenausbaubeitragsabrechnung
- A6 Ausschreibungen
- A7 Informationen des Stadtrates
- A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen
- A9 Termine
- B Gemeinde Bischofrode
- B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischof-
- keine Beschlüsse
- **B2 Satzungen**
- C Gemeinde Hedersleben
- C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben
- keine Beschlüsse
- C2 Satzungen
- D Gemeinde Osterhausen
- D1 Beschlüsse des Gemeinderates des Gemeinde Osterhausen am 13.03.2008
- Konsolidierungsprogramm
- Jahreshaushaltsrechnung 2006
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- D2 Satzungen
- E Gemeinde Schmalzerode
- E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 21.02.2008
- Personalangelegenheiten
- Durchführung einer ABM

E2 Satzungen

Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

- Endgültige Wahlergebnis der Gemeinde Osterhausen
- Bürgeranhörung in der Gemeinde Bischofrode
- Bürgeranhörung in der Gemeinde Schmalzerode
- Bürgerentscheid in der Gemeinde Osterhausen
- Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Landtausch Klostermansfeld Verf.-Nr. 611-49 MSH 216
- Abwasserzweckverband "Südharz"
 - Veröffentlichung der Beschlüsse



Amtsblatt Lutherstadt Eisieben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisieben mit den Ortschaften
Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode
sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben
mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben,
Osterhausen und Schmalzerode

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefox: 0 34 75/60 25 33 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

E-mail: rechnungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenios an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer

Marco Müller

- Anzelgenannahme/Bellagen:

- Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschaftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisiliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann zur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weltergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



MISBLÄTTER BEHLAGEN BROSCHURF PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEHLAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBIÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95 Funk: 01 71/4 14 40 49



www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 04.03.2008 Beschluss Nr. 32/256/08

Der Stadtrat beschließt, dem Theaterzweckverband im Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 250.000 € zu gewähren.

Dieser Zuschuss ist in den Finanzplan 2008 einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 32/257/08

Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungsprogramm zum Haushaltsplan 2008.

Beschluss Nr. 32/258/08

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in ihrer zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 04.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

Beschluss Nr. 32/259/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bevollmächtigt die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Seengebiet Mansfelder Land mbH einer rückwirkenden Auflösung der Entwicklungsgesellschaft Seengebiet Mansfelder Land mbH zum 31.12.2007 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 32/260/08

Herr Jochen Ueberfeldt hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Ortschaftsrates schriftlich erklärt. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 41 Abs. 1 GO LSA das Ausscheiden des Herrn Jochen Ueberfedt aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt fest.

Beschluss Nr. 32/261/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass für die Zufahrtsstraße der JVA/Sandbergsiedlung der beitragsfähige Stra-Benausbauaufwand für den Abschnitt von der JVA in Höhe Trafostation bzw. angrenzender Parkplatz (Bereich Ortsausgang) bis zur Einmündung auf die B 180 gem. § 8 Abs. 1 und 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Volkstedt (heute Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt) vom 18.06.2003, in der zurzeit geltenden Fassung, gesondert ermittelt wird.

Die Abschnittsgrenze ist im Plan (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Abschnitt wird als Straße, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße) gem. Straßenausbaubeitragssatzung § 4 Abs. 3 Pkt. 3 eingestuft.

Beschluss Nr. 32/262/08

Der Stadtrat beschließt die Förderung des IBA-Projektes "Schöpfungsgarten" auf den Grundstücken Petrikirchplatz 7/8, Seminarstraße 2 mit einem Zuschuss in Höhe von 101.600,- EUR.

Beschluss Nr. 32/263/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, aufgrund der Förderschädlichkeit auf eine weitere Ausnahmeregelung zur Öffnung der Fußgängerzone für den fließenden Verkehr zu verzichten.

Beschluss Nr. 32/265/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben genehmigt auf Antrag die Freigabe des Stadtwappens als Logo "Meine Stadt" auf der Homepage für interessierte Firmen.

Beschluss Nr. 32/266/08

Grundstücksangelegenheit Beschluss Nr. 32/267/08

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 32/268/08 Grundstücksangelegenheit

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 19.02.2008 Beschluss Nr. HA32/128/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben stimmt der Vergabe der Planungsleistungen (vorerst Ph. 1 - 4) für die BucherstraBe an das Büro Acerplan und Meinicke, Halle, zu. Der Fachbereich 4 wird beauftragt, nach der Erarbeitung der Vorplanung diese in den Ausschüssen vorzustellen und bestätigen zu lassen.

Beschluss Nr. HA32/129/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem Vorschlag des Fachbereiches 4 zur Oberflächenbehandlung für folgende Straßen zu folgen.

Schillerstraße, Clara-Zetkin-Straße, Johann-Noack-Straße, Mittelreihe, Katharinenstraße, Helbraer Straße, Klosterstraße Der Fachbereich 4 wird beauftragt, die entsprechenden Arbeiten

vorzubereiten und durchzuführen.

Beschluss Nr. HA32/130/08

Grundstücksangelegenheit Beschluss Nr. HA32/131/08

Mietvertrag

Beschluss Nr. HA32/132/08

Mietvertrag

Beschluss Nr. HA32/133/08

Verlängerung einer befristeten Niederschlagung über einen Stra-Benausbaubeitrag

Beschluss Nr. HA32/134/08

Anteilige Verrechnung von bereits geleisteten Erschließungsmaßnahmen

Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Bäder am 28.02.2008 Beschluss-Nr.: EBB9/2/08

Der Betriebsausschuss beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Bäder an die BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Preis von 5.400,00 € zu vergeben.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

keine Beschlüsse

A4 Satzungen u. Entgeltordnungen

Gegenstand:

Verordnung über den zusätzlichen Warenkreis auf dem Wochenmarkt, der über die Waren nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung hinaus, gehandelt werden kann.

Gesetzliche Grundlage:

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBI. I S. 3089)

Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach §§ 67 Abs. 2 i. V. m. 155 Abs. 3 Gewerbeordnung vom 20. Mai 1992 § 81 Abs. 4 GO LSA

Aufgrund der §§ 67 Abs. 2 und 155 Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBI. I S. 3089) und sonstiger gewerblicher Vorschriften vom 16.06.1998 (BGBI. IS. 1291) in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 GewO vom 20.05.1992 GVBI. LSA (S. 372) verordnet die Lutherstadt Eisleben:

§ 1

Auf dem Wochenmarkt dürfen außer dem nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassenen Warenkreis noch folgende Artikel feilgeboten werden:

- 1.) Holz-, Korb-, Bürsten-, Seiler- und Papierwaren;
- Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan-, Kristall- und Emaillewaren;
- kleinere Haushalts- und Küchengeräte, Werbeartikel und Neuheiten, ausgenommen sind elektrische Geräte;
- 4.) Putz-, Wasch- und Reinigungsmittel;
- 5.) kosmetische Artikel, Kleinlederwaren, Modeschmuck;
- Kunststoff- und Schaumwaren;
- 7.) Wachs-und Paraffinwaren;
- Arbeits-und Wetterschutzbekleidung, Kurzwaren, Strickwolle;
- sonstige Textilien, ausgenommen Mäntel, Anzüge, Jacken, Hosen, Kleider, Kostüme und Röcke;
- 10.) Spielwaren:
- 11.) Blumen- und Kranzgebinde einschließlich Kunstblumen;
- 12.) Gardinen;
- 13.) Tonträger;
- 14.) Hausschuhe;

52

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Lutherstadt Eisleben, 18. Februar 2008

Two field

Jutta Fischer Bürgermeisterin

A5 Bekanntmachung der Verwaltun

Öffentliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Hinweis zum Abschnittsbildungsbeschluss Nr. 32/261/08 für die Straßenausbaubeitragsabrechnung Zufahrtsstraße der JVA/Sandbergsiedlung im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 04.03.2008 Der Lageplan/Auszug aus der Liegenschaftskarte (Gemarkung Volkstedt) mit eingezeichneter Abschnittsgrenze als Bestandteil des o. g. Abschnittsbildungsbeschlusses liegt in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 4, Sachgebiet Hochund Tiefbau, Klosterstraße 23 in der Zeit vom 07.04.2008 bis einschließlich 06.05.2008 während der Werktage

Montag, Dienstag,

Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus. Lutherstadt Eisleben, den 10.03.2008

The fiele



Jutta Fischer Bürgermeisterin

Karte siehe Seite 5

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 13.03.2008

Beschl. Nr. OSTH33/55/2008

Konsolidierungsprogramm

Beschl. Nr. OSTH33/56/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt:

- die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Osterhausen zu bestätigen und
- dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2006 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung		Verwaltungs-	Vermögens-
	AND CHARLES OF A	haushalt	haushalt
	3	in EUR	in EUR
1.	Soll-Einnahmen	792.987,14	97.721,21
2.	+ neue HER	0,00	0,00
3.	HER v. Vorjahr		
	in Abgang ./.	0,00	0,00
4.	KER v. Vorjahr		
	in Abgang ./.	13.454,44	0,00
5.	Summe ber.		
	Soll-Einnahmen	779.532,70	97.721,21
6.	Soll-Ausgaben	859.531,83	93.500,06
7.	+ neue HAR	0,00	4.221,15
8.	HAR v. Vorjahr		
	in Abgang ./.	0,00	0,00
9.	KAR v. Vorjahr		
	in Abgang ./.	2.592,26	0,00
10). Summe ber.		
	Soll-Ausgaben	856.939,57	97.721,21
11	. etwaiger Unterso	chied	
	ber. SE ./. ber. S.		
	(Fehlbetrag) ./.	77.406,87	0,00

Beschl. Nr. OSTH33/57/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Osterhausen und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 04.04. bis 14.04.2008 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. gez. Ina Franke Amtsleiterin RPA

E Gemeinde Schmalzerode

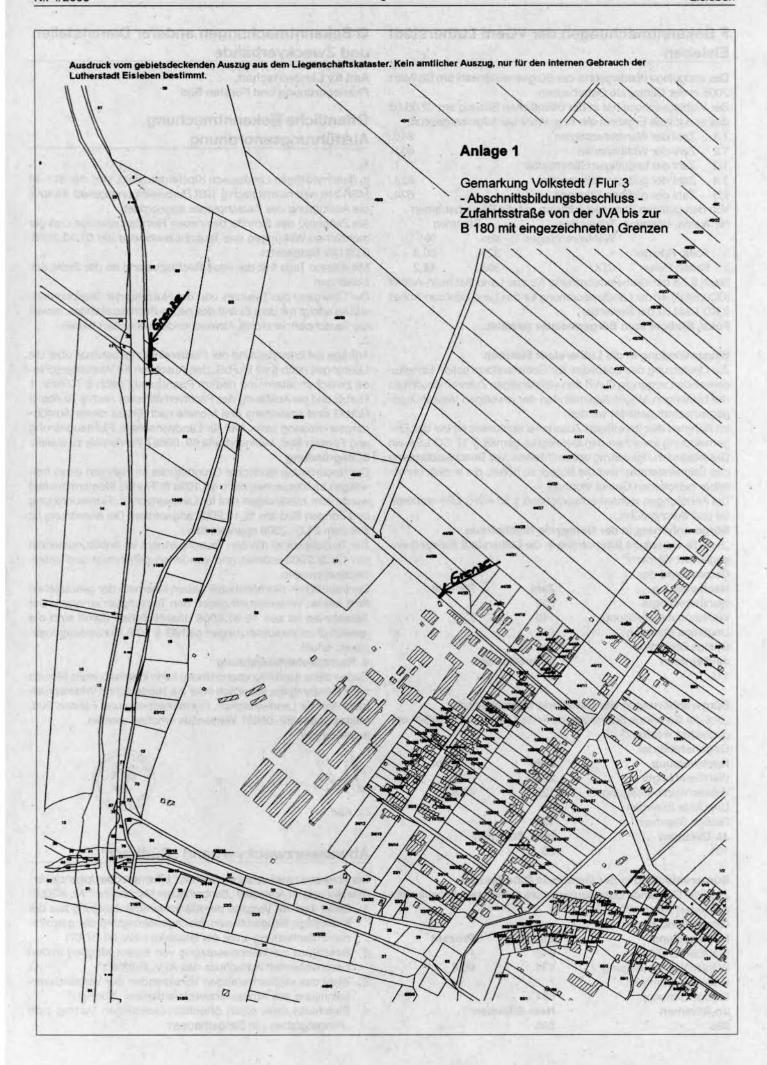
E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 21.02.2008

Beschluss Nr.: SCHM24/58/2008

Personalangelegenheit Beschluss Nr.: 24/58/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt die Durchführung einer AB-Maßnahme mit dem Titel: "Gestaltungsarbeiten am historischen Wanderweg in der Gemeinde Schmalzerode".

E2 Satzungen



F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

Das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Osterhausen.

Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 02.03.08 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgesetzt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	945
1.2	Zahl der Wähler/innen	631
1.3	Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
1.4	Zahl der gültigen Stimmzettel	624
1.5	Zahl der gültigen Stimmen	624

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/innen Nr. Name, Vorname Träger des Stimmen

Wahlvorschlages abs. %

1 Folta, Rüdiger - 321 50,8

2 Reiter, Peter CDU 303 48,2

Nach § 58 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)/§ 47 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) ist der Bewerber

Folta, Rüdiger zum Bürgermeister gewählt.

Eingemeindung in die Lutherstadt Eisleben

Zur Umsetzung des Leitbildes zur Gebietsreform sollen Einheitsgemeinden vorrangig durch den vollständigen Zusammenschluss der bisherigen Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft gebildet werden.

Im Rahmen des freiwilligen Zusammenschlusses ist bei der Eingemeindung zwischen den Beteiligten gemäß § 17 GO LSA ein Gebietsänderungsvertrag abzuschließen. Vor Beschlussfassung des Gemeinderates sind die Bürger zu hören, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen.

Die Anhörungen wurden entsprechend § 55 KWG LSA vorbereitet und durchgeführt.

Bürgeranhörung in der Gemeinde Bischofrode

"Soll die Gemeinde Bischofrode in die Lutherstadt Eisleben eingegliedert werden?"

Gegenstand der

acgonotana aci		
Nachweisung	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	632	1
Wähler/Wahlbeteiligung	149	23,6
Ungültige Stimmen	1	
Gültige Stimmen	149	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	
115	34	

Bürgeranhörung in der Gemeinde Schmalzerode

"Soll die Gemeinde Schmalzerode in die Lutherstadt Eisleben eingegliedert werden?"

Gegenstand der

Nachweisung	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	269	1
Wähler/Wahlbeteiligung	126	46,8
Ungültige Stimmen	2	
Gültige Stimmen	124	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	
101	23	

Bürgerentscheid in der Gemeinde Osterhausen

"Soll'die Gemeinde Osterhausen in die Lutherstadt Eisleben eingegliedert werden?"

Gegenstand der

Nachweisung	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	945	1
Wähler/Wahlbeteiligung	631	66,8
Ungültige Stimmen	7	
Gültige Stimmen	624	
Ja-Stimmen	Nein-Stin	nmen
389	235	

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

1

In dem freiwilligen Landtausch Klostermansfeld, Verf.-Nr. 611-49 MSH 216 wird hiermit nach § 103f Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.10.2008, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

2.

Anträge auf Entscheidung der Flurbereinigungsbehörde über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich für Wertunterschiede zwischen altem und neuem Pachtbesitz nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zu stellen.

3. Begründung

Die Neuordnung ländlicher Grundstücke im Rahmen eines freiwilligen Landtausches nach §§ 103a ff. FlurbG Klostermansfeld wurde vom zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd am 15.10.2007 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 21.01.2008 unanfechtbar.

Der Tauschplan ist mit den Tauschpartnern im Anhörungstermin am 12.02.2008 erörtert und von ihnen genehmigt und unterzeichnet worden.

Die betroffenen Rechtsinhaber haben innerhalb der gesetzlichen Frist keinen Widerspruch gegen den Tauschplan erhoben. Der Tauschplan ist seit 18.02.2008 unanfechtbar, damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 103f Flurbereinigungsgesetz erfüllt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden. In Vertretung

ha

Dr. Karl



Abwasserzweckverband "Südharz"

Der Abwasserzweckverband "Südharz" informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt "Sangerhäuser Nachrichten" Nr. 4/2008:

- Beschluss zur Vergabe der Klärschlammentsorgung aus der Kläranlage Sangerhausen (Nachgenehmigung der getroffenen Entscheidung unter der Beschluss-Nr.: 06-37/07)
- Beschluss zur Nachbesetzung von einem Mitglied in den beschließenden Ausschuss des AZV "Südharz"
- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Südharz"
- Beschluss über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum "Pfingstgraben " in Sangerhausen

 Beschluss zur Ermächtigung des Verbandsgeschäftsführers, die notwendige Ausschreibung für den Strombezug ab 01.01.2009 vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stickel

Verbandsgeschäftsführer

Bundesnetzagentur Außenstelle Berlin Bundesnetzagentur, Seidelstraße 49, 13405 Berlin

Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in der Lutherstadt Eisleben beantragt hat. Betroffen sind in Flur 9 der Gemarkung Eisleben die Flurstücke 30/1, 35/1, 35/2, 64/1, 96, 178 und 233/86, sowie in Flur 6 der Gemarkung Volkstedt die Flurstücke 2/7, 2/8, 2/10, 4/23, 4/24 und 35/13, Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, BERL 1 - 3 B 568/05, Zimmer 307, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 4 37 4- 15 70 möglich. Berlin, 19.03.2008 Bundesnetzagentur

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur	
(Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u.	
Städtepartnerschaftsbeauftragte	
(Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Fachbereich 1 Zentrale Dienste	
(Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen (Münzstraße 10)	6 55 -6 11
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19

Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 -2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bürge	r-
service (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 28
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Sachgebiet Feuerwehr	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10
Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus "Am Wolfstor"	
(Am Wolfstor 13)	60 22 32
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum	
(Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Stadtbibliothek mit dem Medienzentrum

Adresse: Bergkatharinenstift, Sangerhäuser Str. 14
Telefon: 0 34 75/65 51 76

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 09.00 - 19.00 Uhr

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

 Dienstag
 09.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 09.00 - 12.00 Uhr

 Donnerstag
 09.00 - 18.00 Uhr

 Freitag
 09.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Wohngeldstelle (Münzstraße 10):
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr

 Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

 Dienstag
 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 16.00 Uhr

 Donnerstag
 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 18.00 Uhr